

Informationsvermerk der Kommissionsdienststellen über EFRE-Mittel für KMU

Dieser Vermerk nimmt Bezug auf die im Lauf der Verhandlungen zwischen den Kommissionsdienststellen und den Mitgliedstaaten aufgeworfenen Fragen zur direkten Unterstützung von KMU in den operationellen Programmen für den Zeitraum 2007-2013.

Der Erfolg der Lissabonner Partnerschaft für Wachstum und Beschäftigung hängt davon ab, ob die kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) in Europa ihr Potenzial ausschöpfen können. Schließlich sind diese von entscheidender Bedeutung für die Förderung von Unternehmertum, Wettbewerb und Innovation, den Voraussetzungen für nachhaltiges Wachstum und nachhaltige Entwicklung. In dieser Hinsicht hat die Kommission diverse politische Maßnahmen entwickelt und umgesetzt, um speziell die KMU in Europa zu fördern.

Im Rahmen der Kohäsionspolitik für den Programmplanungszeitraum 2007-2013 legt Artikel 3 Absatz 2 der EFRE-Verordnung (EG) Nr. 1080/2006 fest, dass aus dem EFRE Finanzhilfe für „*produktive Investitionen [...], und zwar in erster Linie durch Direktbeihilfen für Investitionen vor allem in kleine und mittlere Unternehmen (KMU)*“ geleistet wird. Ferner stellt die Entscheidung des Rates vom 6. Oktober 2006 über strategische Kohäsionsleitlinien der Gemeinschaft (2006/702/EG) klar, dass sich die Unterstützung im Rahmen der Kohäsionspolitik auf KMU konzentrieren sollte, um die FtE- und Innovationsfähigkeit von Firmen zu verbessern, Unternehmensdienste anzubieten oder den Zugang zu Mikrokrediten zu erleichtern.

Kofinanzierte Investitionen in KMU sollen die Bedingungen schaffen, in denen kleine Unternehmen gegründet werden und florieren können. Will die EU ihre Ziele – schnelleres Wirtschaftswachstum sowie Schaffung von mehr und besseren Arbeitsplätzen – erreichen, so werden die KMU dabei die Hauptrolle spielen.

Des Weiteren dürften Beihilfen für KMU eher dazu beitragen, dass weniger Arbeitsplätze an bereits bestehenden Standorten gestrichen werden. Die Gemeinschaftsfinanzierung würde somit nicht die Verlagerung innerhalb der Europäischen Gemeinschaft unterstützen.

Vor diesem Hintergrund haben einige Mitgliedstaaten bereits beschlossen, die Investitionsunterstützung durch den EFRE ausschließlich KMU zugute kommen zu lassen. In allen anderen Fällen möchte die Kommission angesichts der Verordnungen und der politischen Verpflichtungen, die die Mitgliedstaaten auf mehreren Tagungen des Europäischen Rates eingegangen sind, ihre Position bekräftigen, dass von den Strukturfonds kofinanzierte Tätigkeiten vor allem KMU bestmöglich unterstützen sollen. Selbstverständlich soll auch nationalen Umständen Rechnung getragen werden, doch die Hauptpriorität bei der Planung der Beihilferegulungen soll auf den KMU liegen. Die Kommission spricht daher folgende Empfehlungen aus:

- In jedem Mitgliedstaat und allgemein in jedem operationellen Programm, in dem Direktbeihilfen für Unternehmen vorgesehen sind, soll ein beträchtlicher Teil dieser Beihilfen direkt an KMU fließen und
- jedes operationelle Programm soll explizit eine Mindestschwelle für die Direktbeihilfen an KMU ausweisen, und zwar als Prozentsatz der für diesen

Programmplanungszeitraum vorgesehenen Gesamthöhe der Direktbeihilfen für alle Unternehmen.

- Diese Mindestwerte gelten nicht für Direktbeihilfen für FuE. Grund hierfür ist die große Bedeutung, die diesen Investitionsarten in der Lissabon-Agenda beigemessen wird.